
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Straßenverkehr	10.09.2018	17/0837
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice	25.09.2018	

Beratungsgegenstand:

Verkehrslärm in der Innenstadt
- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.09.2018

Inhalt der Mitteilung:

Auf den Antrag der FDP-Fraktion wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Stellungnahme der Verwaltung:

In Ergänzung zum Antrag der FDP-Fraktion weist die Verwaltung darauf hin, dass es zu diesem Thema bereits eine direkte Anfrage bzw. Beschwerde gegeben hat.

Die von der FDP-Fraktion und auch vom Beschwerdeführer vorgeschlagenen baulichen Veränderungen bzw. verkehrsbehördlichen Anordnungen wie z. B. Bodenschwellen oder Geschwindigkeitsbegrenzungen sind im Hinblick auf ihre Zulässigkeit gesetzlichen Normen unterworfen und nicht so ohne Weiteres umsetzbar.

Der Einbau von Bodenschwellen würde bedeuten, dass diese von allen Verkehrsteilnehmern überfahren werden müssten und dadurch den Ablauf des normal fließenden Verkehrs (Umläufe Lichtsignalanlagen, Leichtigkeit des Verkehrs) ohne erkennbaren Grund beeinträchtigen. Auf städtebauliche Aspekte, die bei einer Umsetzung zu berücksichtigen wären, kann hier nicht eingegangen werden.

Aufgrund der hier vorliegenden Beschwerde wurde die Thematik auch in der sog. Verkehrskommission erörtert. Dieses Gremium besteht aus Vertretern der Polizei, Mitarbeitern verschiedener Fachdienste der Verwaltung und dem ehrenamtlichen Fahrradbeauftragten der Stadt Emden. Dieses Gremium ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es im Bereich des Rathausplatzes und der Straße „Am Delft“ kein generelles Geschwindigkeitsproblem gibt, sondern dass es sich um das individuelle Fehlverhalten einiger weniger Verkehrsteilnehmer handelt.

Dem Polizeikommissariat Emden sowie der Verwaltung liegen keine Hinweise auf eine etwaig bestehende „Tuning- / Poserszene“ in Emden vor.

Daher besteht aktuell aus verkehrsbehördlicher Sicht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf, zumal noch bedacht werden muss, ob die Anzahl etwaiger Verstöße in einem realistischen und umsetzbaren Verhältnis zu der erforderlichen Überwachungsichte steht.

Es ist zudem zu berücksichtigen, dass ein Wohnen in der Innenstadt im Vergleich zu einem Wohnen in Stadtrandlage sicherlich mit einer deutlich höheren Lärmbeeinträchtigung verbunden ist.

Im Übrigen wird auf die Sitzung des Rates der Stadt Emden vom 07.12.2017 verwiesen, in der unter TOP 25 von der Verwaltung vorgeschlagen wurde, an dem Modellprojekt Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen, welches vom Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr initiiert wurde, teilzunehmen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.

Anlagen:

- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.09.2018